



Die Auswahlkriterien wurden final vom Entscheidungsgremium am 18.10.2022 festgelegt.  
Änderung der Auswahlkriterien: 07.02.2024 3. Sitzung des Entscheidungsgremiums

# Öko-Modellregion Ostallgäu

## Auswahlkriterien für den Verfügungsrahmen Ökoprojekte 2025

**Projekttitlel:**

**Projektträger:**

Erreichte Punktzahl: \_\_\_\_\_

### Kriterien mit doppelter Gewichtung

<b>1. Regionale Bio-Wertschöpfungskette</b>	<b>Erreichte Punktzahl</b>
Das Projekt leistet einen Beitrag für den Auf- und Ausbau einer regionalen Bio-Wertschöpfungskette im Betrieb und/oder außerhalb des Betriebs.	
0: Kein Beitrag zum Auf- und Ausbau	
1: Geringer Beitrag zum Auf- und Ausbau	
2: Mittlerer Beitrag zum Auf- und Ausbau	
3: Hoher Beitrag zum Auf- und Ausbau	
<b>Begründung für die Punktvergabe:</b>	



2. Regionale Versorgungsstrukturen	Erreichte Punktzahl
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Verbesserung der regionalen Versorgung mit Bio-Lebensmitteln (bezogen auf Produktion, Verarbeitung und Handel von Bio-Produkten wie z.B. Einkaufsmöglichkeiten und Bezugsquellen).	
0: Kein Beitrag zu Verbesserung	
1: Geringer Beitrag zu Verbesserung	
2: Mittlerer Beitrag zu Verbesserung	
3: Hoher Beitrag zu Verbesserung	
<b>Begründung für die Punktvergabe:</b>	

**Kriterien mit einfacher Gewichtung**

3. Bewusstseinsbildung mit Öffentlichkeitswirkung	Erreichte Punktzahl
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für regionale Bio-Lebensmittel und/oder Öko-Landbau in der Region.	
0: Kein Beitrag	
1: Geringer Beitrag	
2: Mittlerer Beitrag	
3: Hoher Beitrag	
<b>Begründung für die Punktvergabe:</b>	



4. Langfristige Wirkung in der Region	Erreichte Punktzahl
Das Projekt hat eine nachhaltige und langfristige Wirkung für die Region (Land- und Ernährungswirtschaft sowie für die Bevölkerung).	
0: keine nachhaltige Wirkung	
1: Geringe nachhaltige Wirkung	
2: Mittlere nachhaltige Wirkung	
3: Hohe nachhaltige Wirkung	
<b>Begründung für die Punktvergabe:</b>	

5. Kooperationsgrad	Erreichte Punktzahl
Die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure wird gestärkt. Das Projekt trägt dazu bei, dass regionale Netzwerke und Kooperationen entstehen bzw. verstetigt werden.	
0: Kein Kooperationsgrad	
1: Geringer Kooperationsgrad	
2: Mittlerer Kooperationsgrad	
3: Hoher Kooperationsgrad	
<b>Begründung für die Punktvergabe:</b>	



6. Nachhaltigkeitswirkung und/oder Beitrag zum Tierwohl	Erreichte Punktzahl
Das Projekt leistet einen besonderen Beitrag für den Schutz von Boden, Wasser, Klima, Landschaft und fördert Biodiversität und/oder Tierwohl.	
0: Kein Beitrag	
1: Geringer Beitrag	
2: Mittlerer Beitrag	
3: Hoher Beitrag	
<b>Begründung für die Punktvergabe:</b>	

7. Innovativer oder sozialer/pädagogischer/integrativer Ansatz des Projektes	Erreichte Punktzahl
Das Projekt forciert einen innovativen oder sozialen/pädagogischen/integrativen Ansatz im Bio Bereich.	
0: Kein innovativer Ansatz	
1: Geringer innovativer Ansatz	
2: Mittlerer innovativer Ansatz	
3: Hoher innovativer Ansatz	
<b>Begründung für die Punktvergabe:</b>	

8. Noch nicht begünstigte Projektträger erhalten einen Zusatzpunkt	Erreichte Punktzahl
Projektträger, welche noch nicht durch die Förderung „Verfügungsrahmen Ökoprojekte“ begünstigt wurden, erhalten einen Zusatzpunkt.	



### **Ablauf der Bewertung:**

Eingegangene förderfähige Anträge werden an die Mitglieder des Entscheidungsgremiums zur Durchsicht weitergegeben.

ÖMR stellt Projekte gesammelt dem Entscheidungsgremium vor danach erfolgt die eigenständige Bewertung durch das Entscheidungsgremium.

Das ÖMR-Management berechnet die Summen der Gesamtpunktzahl, welche dann für die Fördervergabe entscheidend ist. Die Bewertungen und Punktzahl der Projektanträge wird nicht veröffentlicht. Die Projekte werden nur in Kategorien z.B. „geeignet“ oder „nicht geeignet“ eingeteilt.

Eine Bewertung mit 0 Punkten erfolgt, wenn ein Kriterium nicht erfüllt wird.

### **Vorgehen bei Punktegleichstand:**

Falls zwei oder mehrere Projektanträge die gleiche Punktzahl erreichen, wird die Anzahl der Kriterien beachtet, bei denen die Projekte null Punkte erreicht haben.

Falls bei einem Projektantrag bei einem oder mehreren Kriterien Nullpunkte vergeben wurden, scheidet dieser Förderantrag schlechter ab und das Projekt mit der gleichen Punktzahl erlangt Vorrang.

**Zu erreichende Mindestpunktzahl: 7**

**Zu erreichende Maximalpunktzahl: 28**

**Termin zur Abgabe der Förderanfrage durch den Antragssteller: 23.01.2025**

### **Kontakt:**

Lisa Mader  
Projektmanagerin Öko-Modellregion  
Landratsamt Ostallgäu  
Schwabenstraße 11  
87616 Marktoberdorf

Tel: 08342 911-453

E-Mail: [Lisa.Mader@lra-oal.bayern.de](mailto:Lisa.Mader@lra-oal.bayern.de)